

Verfahrensempfehlungen bei häufigem Fehlen

Häufiges **unentschuldigtes** Fehlen

Erfassung der Abwesenheit durch die Tutoren (Datenblatt)



Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen:
Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen; Ziel: Ursachenklärung
Information an Schulsozialarbeit



Weitere unentschuldigte Fehlzeiten:
Brief: Einladung zu einem persönlichen Gespräch
Ziel: Ursachenklärung, Aufklärung über die weiteren Maßnahmen in Form von
Ordnungsmaßnahmen (1. Bußgeld, 2. Polizeiliche Zuführung, 3. Strafanzeige)
Hinweis: Gespräch im Protokoll festhalten
Meldung bei 2. Chance (ab ca. 10 unentschuldigten Fehltagen)



Verwarnung (Formblatt, Tutoren))



Bußgeldverfahren (Formblatt, Schulleitung)
Kopie an Jugendamt und Polizeibehörde



Polizeiliche Zuführung und
Einleitung eines Strafverfahrens
(Anträge über Schulleitung)

Verfahrensempfehlungen bei häufigem Fehlen

Häufiges **entschuldigtes** Fehlen

Erfassung der Abwesenheit durch die Tutoren (Datenblatt)



auffälliges entschuldigtes Fehlen:
Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen; Ziel: Ursachenklärung
Information an Schulsozialarbeit



Weitere entschuldigte Fehlzeiten:
Brief: Einladung zu einem persönlichen Gespräch
Anlass: Sorge über die Gesundheit des Kindes, Ursachenklärung



Weitere entschuldigte Fehltage ohne
Informationen über eine ernsthafte Erkrankung:
Antrag über die Schulleitung beim Jugendärztlichen Dienst
auf amtsärztliche Untersuchung

Hinweis: Nur in Zweifelsfällen ist die Anordnung einer Attestpflicht
über die Schulleitung möglich (ASchO § 8)